

Hansestadt Rostock  
Amt für Stadtgrün, Naturschutz  
und Landschaftspflege

## **Konzeption zur laufenden landschaftsgärtnerischen Pflege der Wallanlagen**

(Kernbereich westliche Wallanlagen zwischen Kröpeliner Tor und Hermannstraße)

Als Arbeitsgrundlage für die Tätigkeit der Mitarbeiter/-innen des Amtes für Stadtgrün, für Vergabeleistungen der Grünanlagenunterhaltung sowie bei investiven Sanierungsmaßnahmen zu beachtende Zielstellung bestätigt.

Dr.-Ing. Stefan Neubauer  
Amtsleiter

Rostock, 23.04.2015

**Geschäftsanweisung Amt 67  
Nr. 03/15**

**Konzeption zur laufenden landschaftsgärtnerischen Pflege der Wallanlagen  
(Kernbereich westliche Wallanlagen zwischen Kröpeliner Tor und  
Hermannstraße)**

- |     |                                    |                                    |
|-----|------------------------------------|------------------------------------|
| a.) | verbindlich ab:                    | 01.05.2015                         |
| b.) | gesetzliche und andere Grundlagen: | keine                              |
| c.) | amtsinterne Regelungen:            | keine                              |
| d.) | Außerkräfttreten von:              | Pflegewerk vom Januar 1995         |
| e.) | ausgearbeitet von:                 | Amtsleiter                         |
| f.) | abgestimmt mit:                    | alle Abteilungen                   |
| g.) | Verteiler:                         | 67<br>67.1<br>67.2<br>67.3<br>67.4 |



Dr. -Ing. Stefan Neubauer

Rostock, den 23.4.15

## 1. Statt eines Vorwortes

Brief einer Rostocker Bürgerin vom 29.12.13 an das Amt für Stadtgrün zur Problematik Gehölzschnitt Wallanlagen:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Vorhaben, die Wallanlagen auszulichten, begrüße ich sehr. Schon seit Jahren mag ich einige Bereiche nicht mehr aufsuchen, da mir der „Dschungel“ fast unheimlich ist und gewiss nicht das bietet, was ich von einem Spaziergang in der Nähe des Stadtzentrums erwarte. Während einer botanischen Führung fiel es vor einiger Zeit selbst der Leiterin schwer, einige besondere Bäume und Sträucher auszumachen, die sie uns nahe bringen wollte.

**Mein Wunsch wäre eine großzügige städtische Parkanlage mit schönen Sichtachsen und lichten Durchblicken, die an heißen Sommertagen auch ausreichend Schatten bietet. Es sollte ein Angebot sein, damit dieses Kleinod mitten in unserer Stadt von möglichst vielen Menschen genutzt wird.**

Ich gehe natürlich davon aus, dass die verantwortlichen Gärtner mit Augenmaß handeln werden: die Wallanlagen sollen zwar an ihre Verteidigungsfunktion erinnern, aber sie brauchen Sie nicht mehr zu erfüllen!

Für einen „echten“ Waldbesuch in der Stadt nutze ich gern den Barnstorfer oder Schweizer Wald, dann aber möglichst nicht allein, sondern in einer Wandergruppe.

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen  
Für das Jahr 2014!“

## 2. Grundsätzliches

Die Teilbereiche der historischen Wallanlagen sind die ältesten und für den Innenstadtbereich auch bedeutendsten Parkanlagen Rostocks. Sie sind in ihrer Gesamtheit, d.h. die Tore, die Stadtmauer und die vorgelagerten ehemaligen Verteidigungsanlagen (Wälle, Bastionen, Gräben), die heute von einer Parkanlage überprägt sind, als Denkmal geschützt. Deswegen wurde hierfür eine **denkmalpflegerische Zielstellung (DZ)** (Pulkenat; 14.11.2000) erarbeitet.

Diese denkmalpflegerische Zielstellung entwickelt, ausgehend vom kulturhistorischen Wert des Kultur- und Gartendenkmals Wallanlagen, ein **verbindliches Leitbild** für den generellen Umgang mit dem Denkmal und formuliert entsprechende denkmalpflegerische Ziele und Maßnahmen (vgl. Pulkenat, DZ, S. 32ff.).

Die Maßnahmenkategorien umfassen sowohl investive Teilvorhaben zur Sanierung/Entwicklung besonders verschlissener Elemente, als auch die Erfordernisse laufender Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen sowie einfacher Reparaturnotwendigkeiten.

Die laufenden Pflegeerfordernisse beinhalten wesentlich auch eine **kontinuierliche fachgerechte landschaftsgärtnerische Pflege** der verschiedenen Vegetationsflächen. Insbesondere zum Inhalt und zur generellen Notwendigkeit der Pflege dieser Gehölzflächen gibt es immer wieder kontroverse Auffassungen und Diskussionen (vgl. Bürgerschaftsbeschluss 2011/AN/2891 „Umgestaltungsmaßnahmen Wallanlage“ vom 01.02.12; Bürgerschaftsbeschluss 2013/AN/4908 „Grundsätze zur Gestaltung der

Wallanlagen“ vom 14.05.14; Bürgerschaftsbeschluss 2014/AN/5557 „Individuelle Pflegewerke für Parkanlagen und von Verwaltung betroffene Flächen ....“ vom 14.05.14).

In den Diskussionen geht es im Kern vor allem um die Grundfrage, ob die Zielfunktion der Grünanlage Wall eher ein „naturnaher, dichter Wald“ oder eine abwechslungsreich strukturierte Parkanlage im Wechsel offener und geschlossener Vegetationsflächen sein soll. Aus Sicht unseres Fachamtes sollte, im Konsens zur DZ, die Bewahrung/Wiederherstellung der typischen Merkmale als Kultur- und Gartendenkmal unter Berücksichtigung der stadtgestalterischen Funktion, der Aufenthalts- und Erholungsfunktion als auch der stadtökologischen Funktion eindeutig das Ziel sein.

Dabei ist zu beachten, dass der von einigen favorisierte „naturnahe Zustand“ keine planmäßige Entwicklung, sondern das Resultat unzureichender landschaftsgärtnerischer Pflege in den letzten Jahren ist. Wird dieser Trend nicht gebrochen, führt er im Wege der natürlichen Sukzession unvermeidlich zum Waldstatus und damit zum Verlust wesentlicher Merkmale der Parkanlage und des Denkmals.

Um dieses auszuschließen und trotzdem dem berechtigten Anliegen einer angemessenen Berücksichtigung der Stadtökologie zu entsprechen, wurde für die laufende landschaftsgärtnerische Pflege in Verantwortung des Amtes für Stadtgrün nachfolgende Pflegekonzeption aufgestellt.

### **3. Pflegekonzeption**

#### **3.1 Gesamtfläche**

Der betrachtete Teilbereich der Wallanlagen (zwischen Kröpeliner Tor und Hermannstraße) hat eine Gesamtgröße von 67.876 m<sup>2</sup> (rd. 6,8 ha). Davon entfallen 10.190 m<sup>2</sup> (15%) auf Wegeflächen (incl. Treppen), 7.810 m<sup>2</sup> (12%) auf Wasserflächen sowie 4.230 m<sup>2</sup> (6%) auf im Wesentlichen befestigten bzw. intensiv gestaltete Aufenthalts- und Spielbereiche (vgl. Anlage 1).

#### **3.2 Pflege der Vegetationsflächen**

Die zu betrachtenden Vegetationsflächen haben somit insgesamt einen Umfang von 45.646 m<sup>2</sup>. Diese Gesamtfläche wird in fünf Funktionsbereiche/Pflegekategorien aufgeteilt.

##### **3.2.1 Vorrangflächen ökologische Funktion (Anlage 2)**

Hierbei handelt sich um den Böschungsbereich zur August-Bebel-Straße.

Der Bereich ist geprägt durch flächigen alten Baumbestand mit einer schattenverträglichen Bodenvegetation. Der Gehölzbestand ist zudem wesentlich für die Stabilisierung der steilen Böschungen zum Wallgraben.

Die natürliche Sukzession wird zugelassen. Auf gärtnerische Pflegemaßnahmen wird weitgehend verzichtet. Verkehrssicherungsmaßnahmen finden nur statt, wenn von der Fläche Gefährdungen für angrenzende Flächen ausgehen.

Die zugeordneten Flächen betragen insgesamt 8.931 m<sup>2</sup>, das entspricht 13% der Gesamtfläche.

### 3.2.2 Vorrangflächen für Böschungsstabilisierung (Anlage 2)

Hierbei handelt es sich um extrem steile Böschungsbereiche zwischen dem Oberwall und dem Unterwall sowie zur Teufelskuhle. Der Bereich ist geprägt durch flächigen Bestand von Bäumen und Sträuchern mit bodendeckender Krautschicht. Die Gehölzwurzeln sind von großer Bedeutung zur ingenieur biologischen Böschungsstabilisierung. Es sind nur wenige Altbäume vorhanden, aber zunehmender erheblicher Jungaufwuchs weniger dominanter Baumarten (*Acer plat.*; *Sambucus nigra*; *Ulmus spec.*). Die Flächen sind von Bedeutung für Flora und Fauna.

Die Pflegemaßnahmen konzentrieren sich auf das regelmäßige Mähen/Freischneiden (2 m Streifen) der Wegeränder. Daneben ist in angemessenen Abständen die selektive Entfernung des Jungaufwuchses o.g. dominanter Arten erforderlich. Damit werden sowohl die wertvolleren Baumarten sowie die Bodenvegetation (Frühjahrsaspekt!) gefördert, als auch gelegentliche Sichtbeziehungen zwischen Oberwallpromenade und Wallgraben ermöglicht. Ältere Bäume werden nur entnommen, wenn sie abgestorben sind bzw. von ihnen anderweitige konkrete Gefahren für die Verkehrssicherheit ausgehen. Die Stubben verbleiben generell in der Böschung.

Die zugeordneten Flächen betragen 7.582 m<sup>2</sup>, das entspricht 11% der Gesamtfläche.

### 3.2.3 Flächiger, niedriger Gehölzbestand mit Solitärbäumen (Anlage 2)

Hierbei handelt es sich vor allem um Flächen am Eingangsbereich Hermannstraße, an der Heubastion sowie an der Dreiwallbastion/Teufelskuhle. Die Flächen sind derzeit bereits im Wesentlichen durch eine geschlossene Strauchschicht in Kombination mit flachen krautigen Pflanzen geprägt. Dies wird ergänzt durch einzelne solitäre Altbäume. Auf die Bedeutung der Durchwurzelung für die Böschungsstabilisierung wurde bereits in Pkt. 3.2.2 eingegangen. Ebenfalls wurde bereits auf die problematische Entwicklung verwiesen, wenn sich Gehölzaufwuchs weniger dominanter Arten ungebremst entwickeln darf. Der Bereich ist mit seiner dichten Bodenvegetation von Bedeutung als faunistisches Habitat.

Die Pflegemaßnahmen verfolgen hier das Ziel, den flächigen Strauchbestand zu erhalten und zu entwickeln. Um aber auch die gartendenkmalpflegerische Erlebbarkeit an diesen besonders wichtigen Punkten zu sichern, soll der Gehölzbestand in der Fläche durch richtige Artenauswahl, aber auch durch Schnittmaßnahmen auf einer Höhe von 1,0 bis 1,5 m gehalten werden. In den Flächen enthaltene solitäre Altbäume bleiben erhalten, sofern sie verkehrssicher sind. Auf die Notwendigkeit der Entnahme des Wildaufwuchses o.g. dominanter Arten sowie des Freihaltens der Wegeränder (2 m Streifen) wurde bereits eingegangen.

Dieses Pflegeziel ist durchaus auch als Habitat für bestimmte Arten von Bedeutung.

Die zugeordneten Flächen betragen 7.917 m<sup>2</sup>, das entspricht 12% der Gesamtfläche.

### 3.2.4 Extensive Wiesenflächen mit Solitärgehölzen (Anlage 2)

Hierbei handelt es sich um die bereits im Wesentlichen vorhandene relativ flachere Wiesenböschung zur Teufelskuhle.

Wiesen- und Rasenflächen sind für die räumliche Parkstruktur im Verhältnis geschlossener Gehölzflächen zu offenen Wiesenflächen, aber auch für den Erholungswert und den faunistischen Habitatwert von großer Bedeutung.

Die gärtnerische Pflege beinhaltet entsprechend vor allem eine extensive Wiesenmahd, d. h. 1 - 3 mal jährlich (Pflegeklasse 3). Vorhandene Altbäume bleiben als Solitäre erhalten, soweit sie verkehrssicher sind. Solitärer Jungaufwuchs bzw. gezielte Neupflanzungen sind möglich, soweit sie die Zielfunktion einer besonnenen Wiesenfläche nicht gefährden. Die Entwicklung der Artenvielfalt und der ästhetischen Erlebbarkeit der Wiese soll durch geeignete Maßnahmen u.a. durch weiteres Einbringen von Blumenzwiebeln gefördert werden.

Die zugeordnete Fläche beträgt 2.913 m<sup>2</sup>, das entspricht 4% der Gesamtfläche.

### **3.2.5 Rasenflächen mit Solitärgehölzen (Anlage 2)**

Hierbei handelt es sich um die Flächen auf beiden Seiten des Promenadenweges auf dem Oberwall, die neu angelegten Böschungs- und Unterwallflächen zum Kröpeliner Tor und zur Schröderstraße, sowie die Böschung zwischen Unterwallweg und Wallgraben. Sie präsentieren sich derzeit bereits im Wesentlichen als Rasenflächen.

Die landschaftsgärtnerische Pflege konzentriert sich auf eine regelmäßige 6 - 10 mal jährlich (Pflegeklasse 2) qualifizierte Mahd, um die erforderliche Qualität zu erhalten bzw. zu entwickeln. In den Flächen enthaltene Solitärbäume und -sträucher bleiben erhalten, soweit sie verkehrssicher sind. Insbesondere die Allee auf dem Oberwall, aber auch besonders wertvolle Solitärbäume (z.B. an der Stadtmauer) bleiben nicht nur so lange wie möglich erhalten, sondern werden bei Verlust auch qualitativ ersetzt. Sie sind wesentliche Elemente des Gartendenkmals und somit ausdrücklich auch über die DZ „geschützt“.

Die zugeordnete Fläche beträgt 18.303 m<sup>2</sup>, das entspricht 27% der Gesamtfläche.

## **4. Sonstige Aspekte der weiteren Entwicklung**

### **4.1 Investive Maßnahmen für sanierungsbedürftige Teilbereiche**

Derartige Maßnahmen können für Teilbereiche immer notwendig werden, wenn der Verschleißzustand es erfordert. Sie sind aber nicht Gegenstand der laufenden Pflege, sondern dann jeweils eigenständige Investmaßnahmen, die nach den üblichen Regeln des Haushaltes über das Fachamt oder die RGS vorbereitet, geplant, gebaut und abgerechnet werden.

Fertiggestellt wurde in diesem Sinne gerade der Bereich Schröderstraße/Kröpeliner Tor, in Bau befindet sich der Eingangsbereich Hermannstraße. Es ist vorgesehen, über die RGS demnächst auch die Bereiche Heubastion und Dreiwallbastion zu sanieren.

Dementsprechend werden hier Bürgerschaft, Ortsbeirat und die weitere Öffentlichkeit immer zu den speziellen Vorhaben einbezogen. Deshalb sind diese Vorhaben nicht Gegenstand der vorliegenden Pflegekonzeption des Amtes für Stadtgrün.

### **4.2 Sichtachsen/Blickbeziehungen**

Zum Thema Sichtachsen ist in den zurückliegenden Diskussionen manchmal in besonderer Weise polemisiert worden. Wahrscheinlich aus Unkenntnis, was damit wirklich gewollt wird, wurden riesige Fällungen befürchtet.

Parkanlagen sind grundsätzlich konzeptionell dadurch gekennzeichnet, dass mit pflanzlichen Mitteln erkennbare Raumkanten geschaffen werden. Die dadurch entstehenden Parkräume

werden dann nicht nur mit landschaftsarchitektonischen Mitteln „gefüllt“, sondern die „grünen Raumwände“ werden bewusst an bestimmten Stellen geöffnet und die einzelnen Parkräume treten so untereinander (wie die Zimmer in der Architektur) in Kommunikation untereinander oder weiter hinaus zu markanten Punkten in die umgebende Landschaft.

Dieses Grundprinzip soll, wenn auch nur ganz bescheiden, auch in den Wallanlagen Anwendung finden. Im beigelegten Lageplan (Anlage 2) sind wichtige Sichtachsen mit Blicken auf das Kröpeliner Tor, auf die Klosterkirche, die Heubastion sowie auf den Rosengarten eingetragen. Das bedeutet konkret, dass im schmalen Korridor dieser Achsen der Gehölzbestand so geschnitten wird, dass das Blickziel wie in einem grünen Rahmen erlebbar bleibt bzw. wird. Zwei beigelegte Visualisierungen (Anlage 3a, 3b) von Vorher-/Nachhersituationen vermitteln einen Eindruck dieser Zielstellung.

### **4.3 Berücksichtigung Habitatfunktion**

#### **4.3.1 Gehölzpflegemaßnahmen**

Bäume und Sträucher sind nicht nur Brut- oder Quartierstandorte, sondern ganzheitlicher Lebensraum. Darunter fallen u.a. die Schutz- und Deckungsfunktion, die Nahrungskette, der Jagdlebensraum sowie Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Die im § 39 NatSchG formulierten Gehölzschnittverbote in der Zeit vom 01.03. – 30.09. sowie die Vorschriften des § 44 BNatSchG zum Schutz besonders geschützter Arten werden grundsätzlich beachtet.

Das Schnittverbot gilt nicht, wenn die Maßnahme zum Zwecke der Gewährleistung der Verkehrssicherheit unaufschiebbar ist, bzw. es sich nur um schonende Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses handelt. Ausnahmen von den Bestimmungen des Artenschutzes werden nur bei Vorliegen zwingender Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses im Einzelfall beantragt..

#### **4.3.2 Baumpflegemaßnahmen**

- **Höhlenbäume**

Höhlenbäume genießen auf Grund ihrer Habitatfunktion zusätzliche Beachtung. Müssen sie dennoch gefällt werden, werden sie überall dort, wo es hinsichtlich der Verkehrssicherheit und der Gestaltung möglich ist, so abgesetzt, dass die Höhlen weiterhin als Lebensraum dienen können. Gegebenenfalls werden durch das Absetzen entstandene Öffnungen der Höhle künstlich verschlossen. Im Falle einer Fällung werden künstliche Höhlen als Ersatz in der Umgebung angebracht.

- **Bäume ohne Höhlen**

Dort, wo es hinsichtlich der Verkehrssicherheit und der Gestaltung zulässig ist, werden zu fallende Bäume so abgesetzt, dass ein hoher Stubben (ca. 1 m Höhe) bleibt, um die dort siedelnden Insekten, Pilze, Moose und Flechten zu erhalten.

Ökologisch wertvolle Stämme werden nach Möglichkeit nicht zersägt, sondern als liegender Stamm an geeigneten Plätzen dem natürlichen Zersetzungsprozess überlassen bzw. zur Gewährleistung des Schlupfes von holzbewohnenden Insekten an geeigneten Stellen abgelegt.

### 4.3.3 Extensive Wiesenpflegemaßnahmen

Die extensiven Wiesenflächen werden zur Förderung der Krautflora mit Blühaspekten und damit der entsprechenden Fauna mit maximal 3 Schnitten( vgl. Pkt. 3.2.4) im Jahresverlauf gepflegt.

Folgende Schnitt-Termine sind optimal:

1. Schnitt: Ende Mai – Anfang Juni
2. Schnitt: Mitte Juni – Mitte Juli
3. Schnitt: Ende August – Anfang September.

Der Uferstaudensaum unmittelbar an der Teufelskuhle wird nur beim 3. Schnitt mit berücksichtigt und dann pro Jahr jeweils nur mit 50% der betroffenen Gesamtuferlinie.

Um Tierverluste und Schädigungen der Pflanzendecke zu minimieren, werden Messerbalkenmäherwerke mit einer Mahdhöhe von mind. 10 cm über Geländeoberkannte eingesetzt. Das Mähgut wird zur Gewährleistung der Abwanderung der Tiere erst in den nachfolgenden Tagen beräumt. Düngungen und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erfolgen nicht.

## 5 Zusammenfassung

Mit dem Bürgerschaftsbeschluss 2013/AN/4908 „Grundsätze zur Gestaltung der Wallanlagen“ vom 14.05.2014 wurde der Auftrag erteilt; „durch differenzierte Betrachtung von Teilflächen bei ausreichender Berücksichtigung der Denkmalpflege unterschiedliche Schwerpunkte bezüglich der Pflege- und Entwicklungsziele zu definieren. Dabei sind auch Schwerpunktbereiche „Stadtökologie“ festzulegen“.

Diesem Auftrag wurde mit der vorgelegten Konzeption zu lfd. landschaftsgärtnerischen Pflege entsprochen. Mit der Festlegung fünf verschiedener Funktionsbereiche/Pflegekategorien wurde ein tragfähiger Kompromiss zwischen den verschiedenen, auch untereinander konkurrierenden, Anforderungen gefunden.

Das beigefügte Kreisdiagramm (Anlage 1) gibt eine zusammenfassende Übersicht der jeweiligen Anteile an der Gesamtfläche.

Bei den Vegetationsflächen wird deutlich, dass mit 36% im Wesentlichen flächigen Gehölzbeständen zu 31% Rasen- und Wiesenflächen mit Solitärgehölzen ein sehr ausgewogenes Verhältnis besteht. Dieses abwechslungsreiche Strukturmosaik ist nicht nur für die Erholungsnutzung, sondern auch für die stadtoökologischen Ziele gut. Die 12% Wasserflächen sind ebenfalls noch den stadtoökologisch wirksamen Flächen zuzurechnen.